



**Amtliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan 5/36 Fuß- und Radweg entlang
der Bahnlinie**

Der Gemeinderat von Bubenreuth hat in seiner Sitzung am 08.02.2022 beschlossen, einen Bebauungsplan für die Errichtung eines Fuß- und Radweges entlang der Bahnlinie aufzustellen.

Ziel der Bauleitplanung:

Zur Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung ist eine städtebauliche Maßnahme erforderlich. Sie besteht in der bauleitplanerischen Steuerung der baulichen Entwicklung für die im ISEK festgestellte dringend erforderliche Umsetzung einer Fuß- und Radwegverbindung entlang der Bahnlinie innerhalb der Ortsmitte von Bubenreuth. Die im ISEK festgestellte beengte Straßensituation an der Birkenallee, die unübersichtliche Einmündung der Frankenstraße und eine S-förmige Kurvensituation um den Eichenplatz führen dazu, dass Fußgänger und Radfahrer/innen unzureichende „Schutzstreifen“ vorfinden und Radfahrer überwiegend „ungeschützt“ auf der Straße bzw. dem Gehweg mitfahren sowie Straßenräume queren müssen, was zur Gefährdung von Verkehrsteilnehmern führt. Aus diesem Grunde empfiehlt das Verkehrsgutachten (PBCONSULT, 2019), eine separate und durchgängige Nord-Süd-Radfahrtrasse zusammen mit der Posteläcker-Entwicklung umzusetzen. Der Bebauungsplan soll die bauliche Umsetzung dieses Fuß- und Radweges sichern.

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich umfasst die nachfolgenden Flurstücke ganz oder teilweise: 149, 149/ 6, 150, 150/ 5, 152/ 120, 152/121, 152/30, 152/83, 152/84, 157, 157/1 157/ 2, 157/ 3, 157/4 und 55 auf der Gemarkung Bubenreuth. Die Lage des Fuß- und Radweges ist im Lageplan Anlage 1 farbig markiert dargestellt.

Die Verwaltung wird mit der Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 Abs. 1 BauGB beauftragt. Durchzuführen ist anschließend das durch das Baugesetzbuch vorgegebene zweistufige Regelverfahren mit einer frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB und einer anschließenden Öffentlichkeits-, Träger- und Behördenbeteiligung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB.

Bubenreuth, 09.02.2022
Gemeinde Bubenreuth

Norbert Stumpf
Erster Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk:

Dieser Aufstellungsbeschluss wird seit dem 09.02.2022 im Rathaus Bubenreuth, Birkenallee 51, 91088 Bubenreuth, Zimmer 4, Planungsamt, zur öffentlichen Einsichtnahme bereitgehalten. Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am 09.02.2022 hingewiesen.

Angeheftet am: 09.02.2022
Abgenommen am: